

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

7.11.1917 (No. 304)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 304

Mittwoch, den 7. November 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Fernsprecher Nr. 903 und 904,
Postfach Nr. 3015

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 A 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 A 63 P —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung,
zwangsweiser Beitreibung und Konturückführung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung,
Kriegsereignissen, Betriebsstörungen im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Manuskripte werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verantwortung für irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2900/9. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 900/4. 16. R. R. A.
vom 16. Mai 1916, betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Lumpen und neuen Stoffabfällen
aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnah-
mevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom
26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376)¹ und jede Zu-
widerhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5² der
Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli
1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann
der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603)
unterlagt werden.

Artikel I.

§ 6b der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme
und Bestandserhebung von Lumpen und neuen Stoff-
abfällen aller Art, vom 16. Mai 1916 wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Vierung und Verarbeitung der-
jenigen Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch
Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnah-
me ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung
des Kriegs-Hohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November
1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
F s b e r t, Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. IV. 2200/9. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. A.
vom 1. April 1917, betreffend Beschlagnahme und Be-
standserhebung von Kunststoffe und Kunstbaumwolle
aller Art.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnah-

¹ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

² Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe
oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung
der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer
vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die ver-
schwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen
erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichti-
gen gehören oder nicht.

³ Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu
zweitausend Mark bestraft.

nahmevorschriften nach § 6 der Bekanntmachung über
die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom
26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376)¹ und jede Zu-
widerhandlung gegen die Meldepflicht gemäß § 5² der
Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli
1917 (Reichsgesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann
der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603)
unterlagt werden.

Artikel I.

§ 6 (Ausnahmen von der Beschlagnahme) der Be-
kanntmachung, betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Kunststoffe und Kunstbaumwolle aller Art
vom 1. April 1917, wird aufgehoben.

Artikel II.

Eine Veräußerung, Vierung und Verarbeitung
der Gegenstände, welche bisher auf Grund der durch
Artikel I aufgehobenen Bestimmung von der Beschlagnah-
me ausgenommen waren, ist nur mit Zustimmung
der Kriegs-Hohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen
Kriegsministeriums erlaubt.

Artikel III.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November
1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
F s b e r t, Generalleutnant.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. I. 900/9. 17. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5. 17. R. R. A.
vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme von reiner
Schafwolle, Kamelhaaren, Mohär, Alpaka, Kaschmir,
sowie deren Halberzeugnissen und Abgängen.

Vom 6. November 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen
Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht
nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen ver-
wirkt sind, jede Zuwiderhandlung nach § 6 der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der
Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376)¹

¹ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

² Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe
oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Untersuchung
der Betriebseinrichtungen oder Räume verweigert, oder wer
vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder
zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit
einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die ver-
schwiegen worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen
erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichti-
gen gehören oder nicht.

³ Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzu-
richten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu
zweitausend Mark bestraft.

⁴ Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe
bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen
Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbs-
geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen
zuwiderhandelt.

bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes
gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603)
unterlagt werden.

Artikel 1.

§ 6 Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1770/5.
17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme von reiner Schaf-
wolle, Kamelhaaren, Mohär, Alpaka, Kaschmir sowie
deren Halberzeugnissen und Abgängen vom 1. Juli 1917,
wird aufgehoben.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 6. November 1917
in Kraft.

Karlsruhe, den 6. November 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General:
F s b e r t, Generalleutnant.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 6. November.

* Wegen großen Raummangels müssen mehrere Arti-
kel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

W. L. B. Berlin, 6. Nov. (Amtlich.) In der nörd-
lichen Nordsee wurden neuerdings von einem unserer
U-Boote 5 Dampfer versenkt. Vier davon wurden aus
Geleitzügen, die zwischen Norwegen und England fuh-
ren, herausgeschossen. Der 5. vernichtete Dampfer war
bewaffnet und fuhr einzeln unter Sicherung.
Der Chef des Admiraltabes der Marine.

Neutrale Seeleute als Opfer englischer „Menschlichkeit“.
Stockholm, 4. Nov. Die Maschine des schwedischen
Dampfers „Bisbur“ ergab seine Aussagen über die
Vernichtung des Geleitzuges am 17. Oktober dahin,
daß kurz nach Abtauchen der deutschen Kreuzer ein bewaff-
netes englisches Bewachungsfahrzeug erschien,
das mit Funkentelegraphie ausgerüstet war. Dieses Fahrzeug
nahm die englische Besatzung auf, ließ
jedoch die Hilferufe der neutralen unberück-
sichtigt.

Rotterdam, 6. Nov. Der „Maasbode“ meldet: Der englische
Dampfer „Camswan“ (4000 B.M.T.) ist mit einem anderen
Dampfer zusammengestoßen und gesunken. Der
amerikanische Segler „Van Allans“ aus Bogthon (2100
B.M.T.) und der englische Dampfer „Perim“ (1348 B.M.T.)
sind gesunken.

W. L. B. London, 3. Nov. (Nicht amtlich.) Amtlicher eng-
lischer Bericht. Heute wurde auf unsere Schiffe, die an
der belgischen Küste kontrollierten, von einem elektrisch
betriebenen Boot (Electrically controlled) mit sehr hoher
Geschwindigkeit ein Angriff unternommen. Der Angriff
wurde abgelenkt und das Boot versenkt.

Zweiter Tagesbericht vom 5. November.

W. L. B. Berlin, 5. Nov., abends. (Amtlich.) In
Flandern wechselnde Artillerietätigkeit, bei den anderen
Westarmeen und im Osten nichts Besondere.
In Oberitalien geht es gut vorwärts.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

W. L. B. Sofia, 6. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlicher
Bericht von gestern: Mazedonische Front: Gegen
11 Uhr griffen mehrere feindliche Bataillone unsere Stel-
lung südlich des Dorfes Tschkova an. Dieser Angriff
wurde durch unser Artilleriefeuer und zum Teil in einem
Kampfe aus unbedeutender Entfernung völlig abgeschla-
gen. Die Verluste des Feindes sind bedeutend.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W. L. B. Wien, 5. Nov. (Nichtamtlich.) Amtlich
wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.
Am Tagliamento ist der Kampf wieder aufgenommen
worden. Österreichisch-ungarische und deutsche Divisio-
nen erzwangen sich am Mittellauf den Übergang und
gewannen Raum. Die Division des Generals Felix
Prinzen Schwarzenberg, die seit vorgestern mittag auf
dem Westufer des Flusses steht, hat sich durch rasches,
schneidiges Zugreifen besonderes Verdienst um das Ge-
lingen des Stoßes erworben. Der Feind verlor über
6000 Mann an Gefangenen und eine Anzahl Geschütze.

Auch die Armeen des Generalobersten Frhrn. v. Krobatin erzielte überall Fortschritte.

Im Osten und Albanien nichts von Belang. Der Chef des Generalstabes.

Wien, 4. Nov. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Seine Majestät der Kaiser und Königin wurden von Seiner Majestät dem deutschen Kaiser zum Inhaber des Schlef. Inf.-Reg. Nr. 36 ernannt. Der deutsche Kaiser verlieh dem Erzherzog Eugen das Eichenlaub zum Orden pour le mérite und ernannte den Chef des Generalstabes, General d. Inf. Baron von Arz, zum Chef des Schlef. Inf.-Reg. Nr. 157. Ferner verlieh Seine Majestät der Kaiser dem Generalobersten von Boroevi und dem Chef der Operationsabteilung, Generalmajor Frhr. v. Waldstätten, den Orden pour le mérite.

Ubine, 6. Nov. Meldung des Wiener f. u. l. Corr. Bureau. Kaiser Karl überschritt gestern bei Codroipo den Tagliamento.

Über die Abfassung der italienischen Verteidigungsstrategie beim Übergang über den Tagliamento heißt es im „Verl. Tagelb.“: Die Verteidiger des feindlichen Brückenkopfes wurden zur Waffenstreckung gezwungen. Die Übersetzung des Flusses erfolgte zunächst nicht bei dem stark besetzten Binzano, sondern 12 Kilometer stromaufwärts. Der Flusslauf teilt sich dort in viele kleine Sandinseln. Teils waten, teils in Booten kamen die Vortruppen der Division Schwarzenberg auf das Westufer und hielten es durch zwei Tage und Nächte, bis die Herstellung einer Brücke den weiteren Kräfte des Nachkommens und Abfangen der ganzen die Uferhöhen verteidigenden italienischen Brigade ermöglichte.

Belegziffern.

Der strategische Durchbruch in der Friauler Tiefebene läßt eine operative Fernwirkung auf den gesamten westlichen Kriegsschauplatz aus. Der „Frst. Jg.“ wird dazu von hier gemeldet: Das Kampfgewicht rückt von Flandern und Frankreich nach Italien, an das die Franzosen Hilfstruppen, die Engländer zum mindesten Materialerwerb abgeben müssen. Bisher hat sich diese mit viel Lärm in der feindlichen Presse angelegte Giltsepektion noch nicht fühlbar gemacht.

Der Durchbruch an der Front drängt einen Vergleich auf mit den Durchbrüchen, wie sie bereits während des Krieges verschiedentlich durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppeneinheiten sind. In zehn Tagen wurden bei dem neuesten Durchbruch an der italienischen Front 200 000 Mann und 1800 Geschütze erbeutet. (Diese Ziffern werden sich nachträglich noch erhöhen, denn zweifellos steckt im Gebirge noch beträchtliche Beute.) Bei dem Durchbruch von Larnow-Gorlice betrug die Beute in dem gleichen Zeitraum, nämlich innerhalb von 10 Tagen nach dem 2. Mai 1915, 140 000 Gefangene und etwa 600 Geschütze. Bei dem Durchbruch von Jaloce am 19. Juli 1917 wurden innerhalb von 14 Tagen verhältnismäßig wenig Gefangene und Beute gemacht, nämlich nur etwa 30 000 Gefangene und 50 Geschütze. Aus diesen Vergleichen ergibt man, wie gewaltig die Erfolge bei der italienischen Offensive gewesen sind. Die Kapitulation der italienischen Armee auf dem Ostufer des Tagliamento brachte uns bekanntlich allein 60 000 Gefangene und mehrere hundert Geschütze. In der Schlacht von Seban wurden vergleichsweise durch völlige Einschließung infolge beiderseitiger Umfassung 95 000 Gefangene und 415 Geschütze erbeutet; in der Schlacht von Lannenberg, bei der ebenfalls eine völlige Einschließung gelang, wurden über 90 000 Gefangene mit Artillerie und Bagage erbeutet. Die Zahl der Toten betrug über 40 000. Einen weiteren Vergleich gibt die Masfuren Schlacht vom 8. bis 13. September 1914. Damals wurde eine einseitige Umfassung erreicht unter Festhaltung des anderen Flügels durch Frontalangriff. Es fielen uns dabei 30 000 Gefangene und 150 Geschütze in die Hände, rund 40 000 Mann betrug die blutigen Verluste.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 5. Nov. (Amtlich.) Heute hat unter dem Vorsitz S. M. des Kaisers und Königs eine Kronrats-Sitzung stattgefunden, an der außer den preussischen Staatsministern und den Staatssekretären der Reichsämtler u. a. auch Generalfeldmarschall von Hindenburg, General Ludendorff und der Chef des Admiralstabes der Marine von Holtendorff teilnahmen.

Der Kaiser nahm im Laufe des gestrigen Nachmittags den Generalstabsvortrag entgegen.

Telegrammwechsel zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem österreichisch-ungarischen Minister des Äußern.

Der Reichskanzler Dr. Graf von Hertling hat an den österreichisch-ungarischen Minister des Äußern folgendes Telegramm gerichtet:

Zur Stunde, wo ich durch den Willen Seiner Majestät des Kaisers und Königs berufen, mein verantwortungsvolles Amt an trete, drängt es mich, Euerer Erzellenz meinen aufrichtigen und innigen Wunsch zum Ausdruck zu bringen, daß es mir bezogen sein möge, auf der gleichen sicheren Grundlage gegenseitigen herzlichen Vertrauens mit Euerer Erzellenz zusammenzuwirken, auf die sich meine Amtsvorgänger stützen konnten. Wenn ich getreu der bewährten Politik meines Allergnädigsten Herrn, in der Pflege enger und freundschaftlicher Beziehungen zu der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem Weiter ihrer auswärtigen Politik meine schönsten und bedeutendsten Aufgaben erblicke, so weiß ich mich eins mit allen meinen deutschen Landsleuten, in deren Herzen die von Seiner Majestät dem Kaiser und Königin Karl an Euerer Erzellenz gerichteten eindrucksvollen Worte über die Verdienste Euerer Erzellenz am Ausbau und der Vertiefung der deutsch-österreichisch-ungarischen Bündnispolitik warmen Widerhall gefunden haben, und die in diesen Tagen voll stolzer Freude über unseren Bund die herrlichen Waffentaten der in unüßlicher Waffenbrüderschaft vereinten tapferen Söhne unserer Länder mit dankbarer Bewunderung verfolgen. (gez.) Reichskanzler Graf von Hertling.

Graf Czernin hat darauf erwidert:

Indem ich meinen lebhaften Dank für das Telegramm ausspreche, mit welchem Euer Erzellenz anlässlich des Eintritts Ihres neuen hohen und bedeutungsvollen Amtes in so warmen Worten der Pflege der Beziehungen zwischen den beiden engverbundenen Nationen und unserer künftigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zu gedenken die Güte hatten, gestatte ich mir, vor allem meine wärmsten Glückwünsche zu der von Seiner Majestät, Ihrem Allergnädigsten Herrn erfolgten Berufung Euerer Erzellenz an die Spitze der deutschen Reichsleitung darzubringen. Von den gleichen sachlichen und persönlichen Überzeugungen und Gefühlen beseelt wie Euerer Erzellenz bitte ich, sich versichert halten zu wollen, daß auch ich

im Sinne der Intentionen Seiner Majestät meines Allergnädigsten Herrn nach wie vor in dem vertrauensvollen Zusammenwirken mit Euerer Erzellenz zu dem Ausbau und zur Vertiefung des altbewährten Bündnisses zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich, welches auch demal auf den italienischen Schlachtfeldern wieder zu so herrlichen Erfolgen führt, eine meiner vornehmsten und erfreulichsten Aufgaben erblicke. (gez.) Minister des Äußern Graf Czernin.

Zum Wechsel im Reichskanzleramt. Beim früheren Reichskanzler Dr. Michaelis fand Freitagabend ein Abschieds Empfang im kleineren Kreise statt, an dem außer der eigenen Familie und der nächsten Umgebung des scheidenden Kanzlers der Generalfeldmarschall von Hindenburg und Generalquartiermeister Ludendorff teilnahmen. Der österreichische Minister, Graf Czernin, ist in Berlin eingetroffen.

Der Reichsbankpräsident zur letzten Kriegsanleihe. In der letzten Sitzung des Zentralausschusses der Reichsbank stattete der Präsident des Reichsbankdirektoriums allen Helfern bei der letzten Kriegsanleihe den wärmsten Dank ab. Er gedachte der Werbelätigkeit der Banken, Sparkassen, Kreditgenossenschaften, Lebensversicherungsgesellschaften und Postanstalten, auch der deutschen Presse, die unermüdet mit immer größerer Weisheit in Wort und Bild wirkte. Der Bühnen- und Lichtspieltheater. Ebenso wurden die Verdienste der Verwaltungsbehörden, der Geistlichkeit und Behelfsanstalten, sowie der deutschen Schuljugend bei der Werbelätigkeit hervorgehoben. Schließlich erwähnte er Redner die Mitwirkung der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern, der städtischen und landwirtschaftlichen Vereinigungen und gedachte der Zeichnungsfreudigkeit unseres gesamten Heeres und der Flotte.

Weitere Nachrichten.

Die deutschen Zeitungsvertreter in Sofia.

W.L.B. Sofia, 2. Nov. Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Heute vormittag besichtigten die deutschen Gäste die Sehenswürdigkeiten von Sofia. Mittags gab die Stadt ihnen zu Ehren ein Bankett im Hotel. Heute abend wird der Verband der bulgarischen Tageschriftsteller ihnen ein großes Essen im Anschluß an eine Vorstellung im Nationaltheater im militärischen Klub geben.

Am Samstag vormittag unternahm die deutsche Gäste einen Ausflug nach dem Babewi Park. Nach ihrer Rückkehr begaben sie sich in die deutsche Gesandtschaft, wo der Gesandte Graf Oberdorff ihnen ein Frühstück gab, an dem außer den Mitgliedern der Gesandtschaft viele hervorragende Persönlichkeiten teilnahmen. Im Verlaufe des Abends brachte der deutsche Gesandte Graf Oberdorff in zündender Rede ein mit stürmischer Begeisterung aufgenommenes viermaliges Hurra auf den Horen von Bulgaren, den treuen Verbündeten des deutschen Kaisers, aus, auf das Minister Reichschaff mit einem ebenso herzlichen Trinkspruch, der der Gesundheit des deutschen Kaisers und der deutschen Entwicklung galt, erwiderte. Weitere herzliche Reden folgten.

Abends gab die Vereinigung für die deutsch-bulgarische Annäherung den Gästen ein Bestmahl unter Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten. Präsident Reichschaff, der den Vorsitz führte, brachte ein jubelnd aufgenommenes Hurra auf den deutschen Kaiser aus. Ihm erwiderte Dr. Breithaupt mit stürmischer Begeisterung ausgebrachten wie aufgenommenen Hurra auf den König Ferdinand. Nach den Trinksprüchen intonierte die Musik die deutsche und die bulgarische Hymne. Der Präsident des Verbandes der Tageschriftsteller Aonomoff hielt eine von tiefer Empfindung getragene, überaus eindrucksvolle Ansprache über die deutsch-bulgarischen Beziehungen, auf die Dr. Weg in herzlichster Weise erwiderte.

Sonntagabend fand im militärischen Klub ein durch die Vereinigung zur bulgarisch-deutschen Annäherung veranstaltetes großes Festessen zu Ehren der deutschen Tageschriftsteller statt, die darauf an die Front abreisten. Die Tafel vereinigte eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten. Herzliche Reden wurden gehalten durch den Vorsitzenden der Vereinigung Reichschaff und den Schriftsteller Paul Lindenberg. Vor der Tafel war Hindenburg vom König in Audienz empfangen worden.

Stobli, 5. Nov. An der ganzen Strecke Sofia-Stoplje drängte sich eine zahlreiche Menschenmenge in den Bahnhöfen und Haltestellen, um die Gäste zu begrüßen. Überall sah man dreifarbige Fahnen flattern und hörte begeisterte Ausrufe. Besonders warm war der Empfang auf dem Bahnhof von Kumanovo, wo mehrere tausend Personen jeden Alters die Ankunft der Zeitungsvertreter erwarteten. Solange der Zug hielt, setzte die Musik mit der deutschen und bulgarischen Volkshymne ein. Ein Blumenzug fiel auf die Gäste nieder, während unaufhörliche Jubelrufe die Luft erschütterten. Der Würzburger hielt eine begeisterte Ansprache auf die Vertreter der deutschen Presse. Mit einem brüderlichen Gegenruf an das freie Mazedonien und das vereinte Bulgarien antworteten die Vertreter der deutschen Presse. Die gleichen Vorgänge erneuerten sich auf dem Bahnhof von Stobli.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. November.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Abends gegen 7 Uhr reiste Ihre Majestät die Königin von Württemberg von hier ab. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin geleiteten Ihre Majestät zum Bahnhof.

Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Vor völlig ausverkauftem Hause ging vorgestern unter Herrn Lorenz' Leitung Gotthold's „Margarete“ in Szene. Die Aufführung gestaltete sich zu einer der künstlerischen Durchschnittsleistungen, wie wir sie in der letzten Zeit des öfteren erleben; guten und fein ausgearbeiteten Einzelheiten stand, hauptsächlich in den Ensemblepartien und im Orchester, ein gewisser Mangel an federndem Schwung, an Wärme und zielbewusster Steigerung des Ausdrucks gegenüber, der dem Ganzen das feste organische Gefüge gegeben hätte. Die Gesangsrollen lagen im allgemeinen in guten Hän-

den. Herr Schöffel gab den Faust in gut durchdachter Gestaltung — nur im ersten Akt wirkte sein Spiel noch etwas gezwungen und gemacht. Sein Gesang war voller Wohlklang und Innigkeit. Auch Frau von Meduna (Gretchen) zeigte sich diesmal wohl disponiert u. vermied sorgsam jede Schärfe und Unschönheit des Tons. Den Valentin sang und spielte Herr Ziegler, schön im Ton u. sympathisch in Auffassung u. Ausdruck. Sehr lebendig u. stimmlich war Herr Giesens Mephisto. Zwischenfälle wie das Offenstehen der Haustüre während des Ständchens Mephistos sollten sorgsam vermieden werden. Ebenso sollte die Regie um die Erleuchtung der zum Teil recht veraltet, nüchtern und unfürsorglich wirkenden szenischen Ausstattung bemüht sein. Es bedürfte dazu gar keiner Neuanschaffungen; der reiche Requisitenbestand des Hoftheaters birgt sicher dekorativen genug, mit deren Hilfe sich durchaus befriedigende Bühnenbilder erzielen ließen.

Den Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin beging das Hoftheater durch ein von Herrn Hofkapellmeister Lorenz geleitetes Festkonzert des Sinfonorchesters. Vor Beginn des Konzerts brachte Herr Hoffmannzartt Muppet ein freudig aufgenommenes Hoch auf Ihre königliche Hoheit aus, worauf das Orchester die vom Publikum stehend angehörte Badische Hymne intonierte. Die Vortragsfolge setzte sich durchweg aus bekannten Werken zusammen. Beethoven's 7. Sinfonie in A-Dur, deren zweiter Satz, das wundervolle, tief empfundene Allegretto in sorgfamer, liebevoller Durcharbeitung gespielt wurde, während die übrigen Sätze zum Teil eine recht matte und stimmungslöse Wiedergabe erfuhren, eröffnete die Reihe der Darbietungen. An zweiter Stelle stand das Klavierkonzert in G-Dur, komponiert von Richard Wagner. Als Solistin hatte die Konzertleitung Frau Hofopernsängerin Palmar-Cordes gewonnen. Die Künstlerin sang die von Mottl instrumentierten fünf Besendonck-Gebichte Richard Wagners mit tiefer Innlichkeit und eindrucksvollem Vortrag, obgleich sie anscheinend mit einer stimmlichen Indisposition zu kämpfen hatte. Wagners Guldigungsmarsch schloß den Abend.

Neueste Drahtnachrichten.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 6. Nov., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern setzte nach tagsüber lebhaftem Störungsfeuer gestern abend starker Artilleriekampf ein, der zwischen dem nördlichen Teil der Yperniederung und dem Kanal von Comines—Ypern während der Nacht unvermindert anhielt und heute morgen am Southouster-Wald bei Handvoorde sich bis zum Trommelfeuer gegen unsere Kampfszone steigerte.

Starke englische Infanterie hat dann beiderseits von Passchendaele und an der Straße Menin—Ypern angegriffen.

Bei den anderen Armeen, insbesondere bei St. Quentin, längs der Ailette, auf beiden Ufern der Maas und im Sundgau schwoll abends die Feuerstätigkeit zu beträchtlicher Stärke an. Gewalttame Erkundungen der Gegner schlugen an mehreren Stellen verlustreich fehl.

Östlicher Kriegsschauplatz.

und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Italienischen Front

Die Tagliamentolinie ist von uns genommen! Die Italiener sind zwischen Gebirge und Meer erneut im Rückzug; Brände kennzeichnen ihren Weg durch die oberitalienische Ebene.

Die Erkämpfung des Uferwerts am Gebirgsrand durch angriffsfreudige deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen trieb einen Keil in die von Natur starke Verteidigungsstellungen des Feindes am Westufer des Abschnitts; die schnelle Erweiterung des so geschaffenen Brückenkopfes durch erfolgreichen Kampf zwang den Gegner zur Räumung der ganzen Frontlinie bis zur Adriatischen Küste.

Flugauswärts bis zum Jella-Tal hielten gestern italienische Brigaden noch stand. Der Druck unseres Vordringens hat die Italiener auch zur Aufgabe ihrer Gebirgsfront veranlaßt. Vom Jella-Tal bis zum Colbricon nördlich des Sugana-Tales, in einer Breite von mehr als 150 Kilometer haben die Italiener ihre seit Jahren ausgebaute Stellungzone aufgeben müssen und sind im Zurückgehen!

Die weiteren Operationen der verbündeten Armeen sind eingeleitet.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.L.B. Wien, 6. Nov. (Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird mittags gemeldet: Unsere Truppen sind gestern, um 6 Uhr abends, unter dem Jubel der Bevölkerung in Cortina d'Ambezgo eingedrückt.

Genf, 6. Nov. „Petit Journal“ schreibt: Die Reise Lloyd Georges und Painlevés nach Italien erfolgt auf dringendes Ersuchen der italienischen Regierung. Die von Italien verlangte große Hilfe könne nur durch eine Truppenverschiebung an der Westfront vorgenommen werden. (B. Pr.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Hauptredakteur E. Amen in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Im 2. Vierteljahr 1917 starben im Großherzogtum Baden mit Ausschluß der Lebgeborenen 10 333 Personen, das sind 2046 mehr, als im vorhergehenden Vierteljahr und 343 mehr als im gleichen Vierteljahr des vorigen Jahres. Unter den Gestorbenen waren 884 Kinder im 1. Lebensjahr und 826 im Alter vom 2.—16. Lebensjahr; diese Zahlen sind nicht unerheblich geringer, als die entsprechenden der beiden Vergleichs quartale; wir hatten hiernach eine nicht unerheblich geringere Säuglings- und Kindersterblichkeit zu verzeichnen und sind deshalb berechtigt, die trotzdem erhöhte allgemeine Sterblichkeitsziffer auf das Konto der höheren Altersklassen zu buchen.

Todesursachen waren in je 1 Fall spinale Kinderlähmung und Nahrungsmittelvergiftung, in je 2 Schilblafen bei Neugeborenen und chronischer Alkoholismus, in je 3 übertragbare Ruhr und Typhus, in 5 Genidstarre, in 6 Typhus, in 8 Kindbettfieber, in 17 Scharlach, in 26 Keuchhusten, in 51 Masern, in 88 Diphtherie und Krupp, in 181 Verdauungsstörungen bei Kindern unter 1 Jahr, in 568 Krebs und in 1240 Fällen Lungen- und Keuchhustentuberkulose.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den entsprechenden der beiden Vergleichs quartale ergibt, von unwesentlichen Unterschieden abgesehen, keinerlei Anzeichen der Infektionskrankheiten, dagegen eine erhöhte Sterbeziffer bei der Lungen- und Keuchhustentuberkulose.

Zur Anzeige kamen: 1 Fall von spinaler Kinderlähmung, 10 Fälle von Typhus, 13 von Genidstarre, 37 von Kindbettfieber, 38 von Keuchhusten, 49 von Ruhr, 449 von Scharlach, 474 von ansteigender Lungen- und Keuchhustentuberkulose und 938 von Diphtherie und Krupp.

Ein Vergleich auch dieser Zahlen mit jenen der beiden Vergleichs quartale ergibt von allem das augenscheinliche Anwachsen der Ruhr, dagegen einen Rückgang der Diphtherie bei verhältnismäßig gering gebliebenen Erkrankungs ziffern aller

übrigen Infektionskrankheiten und dann vor allem die Fortdauer von einzelnen Bodeneinschleppungen aus dem 1. Quartal herüber in das 2.

Die Bösartigkeit der übertragbaren Krankheiten dürfte zum Glück auch in diesem Vierteljahr wieder als eine verhältnismäßig geringe bezeichnet werden, wie das wiederum aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Es erkrankten und starben im 2. Vierteljahr 1917

a) an einzeln angezeigten Infektionskrankheiten:

im	an 1. Boden	2. Scharlach	3. Diphtherie und Krupp	4. Typhus	5. Spinale Kinderlähm.	6. Genidstarre	7. Kindbettfieber	8. Ruhr	9. Milzbrand		
erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%	erkrankt	gest.	%
2. Vierteljahr 1917	10	3	3.10	449	17	3,7	953	88	9,2		
1. " 1917	6	—	—	643	13	2,0	1428	167	11,6		
2. " 1916	—	—	—	512	22	4,2	1146	112	13,9		
im											
2. Vierteljahr 1917	38	6	15,8	1	1	10,00	13	5	46,1		
1. " 1917	32	9	28,1	2	—	—	16	3	18,7		
2. " 1916	60	7	11,6	2	1	50,00	6	4	66,6		
im											
2. Vierteljahr 1917	37	8	21,6	49	3	6,1	—	—	—		
1. " 1917	62	15	24,1	25	6	24,0	—	—	—		
2. " 1916	64	24	37,5	13	6	46,1	2	1	50,0		
1—9 zusammen				erkrankt	gestorben	%					
im 2. Vierteljahr 1917				1548	131	8,5					
1. " 1917				1917	197	22,1					
2. " 1916				1772	277	9,8					

b) an einzeln nicht, sondern nur bei bedingungsweise oder gehäuftem Auftreten angezeigten Infektionskrankheiten sind gestorben:

im	an 1. Masern	2. Keuchhusten	3. Influenza	4. Lungen- u. Keuchhustentuberkulose
2. Vierteljahr 1917	51	26	41	1240
1. " 1917	65	39	172	1083
2. " 1916	124	31	26	973

Sowohl das quantitative wie das qualitative Auftreten der Infektionskrankheiten im Vergleichs quartale war hiernach im Großen und Ganzen ein durchweg günstiges, um so mehr, als fast sämtliche in Betracht kommenden Krankheiten, vor allem Scharlach und Diphtherie, auch Typhus und Kindbettfieber im Verhältnis zu den Vergleichs quartalen günstigeren Erkrankungs- wie auch Sterbeziffern aufwiesen, und das Gesamtverhältnis, das wir statistisch ziehen können, wäre ein völlig und erfreulich befriedigendes, wenn nicht die trotz geringerer Säuglings- und Kindersterblichkeit und ungeachtet des niedrigen Standes der Infektionskrankheiten erhöhte Allgemeinsterblichkeit — sowie die erhöhte Tuberkulosesterblichkeit — wesentlich das Bild trübte.

Da zweifelsohne diese Erscheinung mit den Kriegsverhältnissen, d. i. der durch diese geschädigten Widerstandsfähigkeit, zusammenhängt, so erübrigt für ihre Bekämpfung außer der Zuversicht auf baldigen Frieden nur treues Ausbleiben in Anwendung derjenigen Fürsorge für unsere Pflegebedürftigen, welche uns Humanität wie väterlicher Einnahme, ungeachtet aller Schwierigkeiten, jetzt zu verdoppeln zur Pflicht macht.



Statt besonderer Anzeige.

Am 30. Oktober verschied in einem Feldlazarett infolge schwerer Verwundung in den letzten Kämpfen unser geliebter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Königl. Preuß. Regierungsbaumeister

Robert Krafft

Oberleutnant d. R. u. Batterieführer in einem Feldart.-Regiment
Ritter des Eisernen Kreuzes I. Klasse und anderer hoher Orden.

Schallstadt, den 2. November 1917.

In tiefer Trauer:

Fritz Krafft senior,
Hermine Krafft geb. Vogt,
Friedrich Krafft, Hauptmann d. R.,
Hellmuth Krafft, Leutnant d. R.,
3. St. verwundet im Lazarett,
Eilly Krafft geb. Blankenhorn.

Stille Bestattung in der Heimat. E.462
Es wird gebeten, von Beileidsbesuchen absehen zu wollen.

Todesanzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen geliebten Mann, unseren treu besorgten Vater

Herrn Direktor Dr. Hubert Pax

heute Nacht 11^{1/2} Uhr unerwartet rasch zu sich zu nehmen.

Kehl, den 5. November 1917.

E.463

Susanna Pax geb. Rösen
Susi Maas geb. Pax
Theodor Maas, Major

Kock's Illustr. Porzellan-
Kunst- und Antiquitäten-Fibel
Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen. Nachn. M. 5.50. — Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel. Nachn. M. 3.30.
Kunstverlag ALFRED KOCK, Bremen 1.

Bilder und auch lose Studienblätter von
Dijon — Exner — Grimelund — Gude — Janke
Kelland — Krohg — Munterhjem — Nielsen
Peterson — Schöner — Sindig — Smith — Thonlow — Wiffen kauf
Carl Stendler, Hamburg, Bruns-
ende 7

Museum-Saal
Montag, den 12. November 1917,
abends 8 Uhr:
Theodor Gerlach-Abend
Veranstaltet von
TINA KOCH
Pianistin
Mitwirkende:
Melanie Ermarth
Großherzog. Hofopernsängerin
Benno Ziegler
Großherzog. Hofopernsänger
und der
E.451
Komponist.
Blüthnerflügel aus dem Lager von Schweisgut hier.
Karten im Preise von 4.—, 3.—, 2.—, u. 1.— M. bei Geschwister Moos, Kaiserstr. 187, von 10—1 u. 4—7 Uhr.
Konzert-Direktion **Hugo Kuntz** Nachfolger Kurt Neufeldt.

AUSSTELLUNG
10. Okt. bis 10. Nov.
Die jungen
Bad. Künstler:
Aquarelle • Pastelle
Graphik • Zeichnungen
GALERIE MOOS
KARLSRUHE

Für meine Leihanstalt
suche ich
Flügel und Pianinos
zu kaufen
und erbitte Angebote.
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant, Karlsruhe
Erbsengrabenstraße 4.

Jüngerer Herr
Ende 20er, kath., Gestalt groß-schlank, von Beruf Ingenieur, mit sicherer Existenz, sucht passende
Lebensgefährtin
mit guter Bildung und solidem Charakter, evtl. mit Vermögen. Dunkles Fr. bevorzugt. Da Ausschreiber nicht am Platze, wird um eigenhändig geschr. Angeb. mit Bild gebeten, letzteres wird auf das bestimmteste und unter Diskretion wieder zurückgesandt. Off. unt. E.464 a. d. Exp. d. Karlsr. Zeitg.

Kommunal-Darlehen
kurzfristige, mit voller Auszahlung, zu 5^{1/2} % Zins. Geldgeber kündigt nicht. Näheres unter E.392 an der Expedition der Karlsr. Zeitg.

Ziehung 20. u. 21. November
4. Ueberlinger Münster
Geld-Lotterie
135 000 Lose, 6288 Goldgewinne = M.
155 000
60 000
20 000
10 000
Bar ohne Abzug.
Verkaufsstelle **Geldlose 3 M.**
Pferde u. Lische extra 25 Pf.
In allen Lotterieschälten und durch
Lud. Müller & Co.
Berlin W., Wardenroder
Markt 10.

Bürgerliche Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
23.84. Kenzingen. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Rudolf Keller von Herbolzheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverdictnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, Schlusstermin bestimmt auf:
Donnerstag, 29. November 1917, vorm. 10 Uhr, vor Großh. Amtsgericht hier-selbst, Zimmer Nr. 1.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

23.81. Billingen. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Hauptmanns Wilhelm Meyer von Billingen wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.
Billingen, 29. Okt. 1917.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

23.93. Baden. Über den Nachlaß der Friedrich Arm-ruster Witwe, Anna geb. Kaufsch in Baden-Bischweiler wurde heute, am 5. Nov. 1917, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Kommunalverband Karlsruhe-Land.
Die Arbeitsüberlastung der Beamten des Kommunalverbands macht die Einführung von Sprechstunden für das Publikum zur unabweisbaren Notwendigkeit.
Im Einvernehmen mit dem Kommunalverbandsausschuß werden daher folgende Stunden für den persönlichen Verkehr des Publikums mit den Beamten des Kommunalverbands bestimmt:
Montag: vormittags von 10 bis 12 Uhr,
Mittwoch: vormittags von 10 bis 12 Uhr,
Freitag: vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Außer dieser Stunden können persönliche Anträge nur in ganz dringenden Fällen entgegengenommen werden.

Rechtsanwalt Schäfer in Baden ist zum Konkursver-walter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 4. Dezember 1917 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer 17 — zur Beschlußfassung über die Verbehalten des ernannten Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden-falls über die in § 183 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Dienstag, 4. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Samstag, 29. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den For-derungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Ver-friedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 4. Dezember 1917 Anzeige zu machen.
Baden, 5. Nov. 1917.
Der Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.
23.83. Mannheim. Über den Nachlaß des Kaufmanns Reinhard Ritschens Christian Schupp in Mannheim-Bald-

Verf. d. Bekannmachungen
Die Seefels'sche Stiftung.
Die Seefels'sche Stiftung für einen Studierenden der Rechtswissenschaft, der die Univer-sität bezogen hat, ist in Erledigung gekommen.
Dieselbe ist stiftungsgemäß zunächst für einen Angehörigen der Seefels'schen Familie und sodann für Söhne hiesiger Bürger bestimmt.
Werber um diese Bei-hilfe wollen ihre Eingabe nebst Zeugnis über ihre Ein-führung innerhalb 14 Tagen dafür einreichen. E.457
B.-Baden, 2. Nov. 1917.
Der Stadtrat.

Gütertarif Badische Staatsbahnen — Sa-dische Nebenbahnen im Privatbetrieb.
Ab 1. November 1917 er-höhen sich im Ausnahmefall 2 d für Rudersleben usw. die Preiskarten der Stationen der Nebenbahnen Kehl — Bülz und Rastatt — Schwargach um 2 Pf. für 100 kg. B.97
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.